



LAND BRANDENBURG



**Polizeipräsidentium**  
Land Brandenburg

Polizeipräsidentium | Kaiser-Friedrich-Str. 143 | 14469 Potsdam

**Behördenstab/Stabsbereich Recht**  
Kaiser-Friedrich-Str. 143  
14469 Potsdam

Herrn  
Marcel Langner

Bearb.: [REDACTED]  
Gesch-Z.: [REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]  
Internet: [www.polizei.brandenburg.de](http://www.polizei.brandenburg.de)  
Stab4Recht.pp@polizei.brandenburg.de

Potsdam, 16. Oktober 2020

**„Strafrechtliche Vorfälle“ an der Technischen Hochschule Wildau**

Ihre Anfrage an die Polizei Brandenburg vom 13. Oktober 2020, fragdenstaat  
#200730

Sehr geehrter Herr Langner,

in Ihrer o.a. Anfrage erbeten Sie um Auskünfte hinsichtlich der Anzahl „strafrechtlicher Vorfälle“ auf dem Gelände der Technischen Hochschule (TH) Wildau, beginnend ab dem Jahr 2015. Ihren Antrag stellen Sie dabei auf die rechtlichen Grundlagen des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG).

Auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (KPS) kann lediglich bis hin zum Gemeindegemeinschaftsrecherchiert werden. Das wäre in diesem Fall die Gemeinde Wildau. Hier konnte lediglich der Tatörtlichkeitswert „Universität“ für eine Auswertung zugrunde gelegt werden. Da dieser Wert nicht in jedem Fall zwingend hinterlegt werden muss, hat das nachfolgend dargestellte Zahlenmaterial keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit respektive statistische Belastbarkeit. Allenfalls können hier nur Trends der Kriminalitätsentwicklung abgebildet werden.

Danach ergeben sich folgende Fallzahlen:

2015 – 5  
2016 – 9  
2017 – 7  
2018 – 5  
2019 – 4 Fälle.

Eine auflaufende Darstellung unterjähriger Fallzahlen für das Jahr 2020 ist nicht möglich, da die PKS-Daten für 2020 erst im kommenden Jahr durch das BKA freigegeben werden.

Insoweit vermag ich Ihrem Antrag nur in dem dargestellten Maße zu entsprechen.

Im Hinblick auf Ihr vorliegendes Akteneinsichtsbegehren steht es Ihnen frei, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht -Aufgabenwahrnehmung des Rechts auf Akteneinsicht und Informationszugang- anzurufen (vgl. § 11 AIG). Adresse und Erreichbarkeiten können über die Internetseite der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unter [www.lida.brandenburg.de](http://www.lida.brandenburg.de) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

